

Das Gemeindegebiet wurde in sechs verschiedene Zonen (Wohngebiet, Dorfgebiet, Kerngebiet, Mischgebiet, Handel und Wirtschaft, Industrie und Gewerbe) eingeteilt. Für jede der Zonen wurden repräsentative befestigte Flächen ermittelt. Aufgrund der Auswertung dieser Flächen wurde für jeden Gebietstyp ein Zuschlag ermittelt. Dieser Zuschlag errechnet sich aus dem Verhältnis der befestigten Flächen (Zufahrten, Wege, Terrassen usw.) zu den bebauten Flächen (Gebäude). Für die Flächenermittlung jedes Grundstücks werden die auf dem Grundstück vorhandenen bebauten Flächen aus dem Automatisierten Liegenschaftskataster (ALK) ermittelt und zu dieser Fläche der Zuschlag des jeweiligen Gebietstyps dazu gezählt. Diese ermittelte Fläche ist im Flächenermittlungsbogen, der jedem Grundstückseigentümer zugesandt wird, eingetragen.

Falls Sie mit den ermittelten Flächendaten aus dem Flächenermittlungsbogen einverstanden sind, müssen Sie nichts Weiteres veranlassen.

Wenn Sie eine Berichtigung wünschen, weil beispielsweise die Hoffläche Ihres Grundstücks wasserdurchlässig ist, Ihr Dach begrünt oder Teile einer Fläche an eine Zisterne angeschlossen ist, teilen Sie uns dies anhand des Rückmeldebogens mit.